

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Französisch  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 02. Dezember 2011<sup>i</sup>**

(Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 811 / Nr. 113)

**zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (Verköndungsanzeiger Jg. 19, 2021  
S. 645 / Nr. 106)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
  - § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
  - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
  - § 5 Prüfungsausschuss
  - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
  - § 7 Prüfungsleistungen
  - § 8 Bachelorarbeit
  - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Bei der Aufnahme des Studiums werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, die aber keine Einschreibungsvoraussetzung darstellen. Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in Französisch folgen zu können.
- (2) Zur Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums ein Sprachtest statt.
- (3) Bestimmte, in der Prüfungsordnung ausgewiesene Module setzen das Bestehen dieses Sprachtests voraus.
- (4) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit vorhandener Kenntnisse mit dem geforderten Niveau des Sprachtests entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module<sup>ii</sup>**

- (1) Der Bachelor Studiengang im Fach Französisch mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden fundierte Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Landeswissenschaft sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kompetenzen in allen vier Sprachfertigkeiten (produktive und rezeptive mündliche Sprachkompetenz; produktive und rezeptive schriftliche Sprachkompetenz) auf der Niveaustufe C1 des GER
- b.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Literaturwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- c.) vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Sprachwissenschaft sowie deren Anwendung auf konkrete Texte, Fragestellungen und Probleme
- d.) Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der französischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)
- e.) Anwendung literatur-, sprach- und landeswissenschaftlicher Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Erfordernisse des Fremdsprachenunterrichts
- f.) Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschule sind im Studienfach Französisch zehn Module zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

Modul	Kompetenzziele
<b>Einführungsmodul</b>	<p>Lehrinhalte: Basiswissen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und Kenntnis ihrer Methoden</p> <p>Lernziele: Erwerb und methodisch gesicherte Anwendung des Basiswissens in der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft, Beherrschung der wissenschaftlichen Fachterminologie in Ausgangs- und Zielsprache. Vertrautheit mit den Arbeitsinstrumenten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vermittlung von Kompetenzen im Hinblick auf inklusive Bildung</p>
<b>Sprachpraxis A</b>	<p>Lehrinhalte: Übersicht über Hauptthemen und Problemfelder der französischen Grammatik, korrektive Phonetik, Vermittlung von Hörverständnis, Wortschatzerweiterung</p> <p>Lernziele: Semantische und syntaktische Ausdrucksfähigkeit auf dem Niveau B2</p>

<b>Fachdidaktik</b>	<p>Lehrinhalte: Überblick über zentrale Aspekte, Themen und Methoden der Fremdsprachendidaktik und der empirischen Unterrichtsforschung sowie deren Geschichte; Bearbeitung ausgewählter Themen, dabei wird Fragen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts Rechnung getragen.</p> <p>Lernziele: Erwerb strukturierten fremdsprachendidaktischen Grundlagenwissens und der wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Reflexion von Forschungs- und Theorieansätzen der Fachdidaktik, Einblicke in die Gestaltung inklusiven Fremdsprachenunterrichts</p>
<b>Landeswissenschaft</b>	<p>Lehrinhalte: Historischer Überblick über wesentliche Etappen der französischen Geschichte und Kulturgeschichte, Überblick über Staatsaufbau der 5. Republik, institutionelle und ökonomische Strukturen Frankreichs</p> <p>Lernziele: Zugriff auf Basiswissen und -methoden in der französischen Landeswissenschaft; Überblick über Inhalte, Forschungsgebiete und Anwendungsmöglichkeiten der Landeswissenschaft und verbundener Disziplinen (u.a. Geschichte, Kulturwissenschaft, Politologie)</p>
<b>Sprachpraxis B</b>	<p>Lehrinhalte: Selbständige Textproduktion, Einübung in Techniken des Übersetzens, Vermittlung kultur- und landesspezifischer Wissensbestände als Grundlage eigenständiger mündlicher Präsentationen</p> <p>Lernziele: Erwerb schriftlicher Sprach- und Kommunikationskompetenzen entsprechend dem Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen; interkulturelle Schlüsselkompetenzen</p>
<b>Sprachwissenschaft</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der diachronen und synchronen französischen Sprachwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Sprachwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p>

<b>Literaturwissenschaft</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der französischen Literaturwissenschaft; Einführung in die Benutzung unterschiedlich strukturierter Sekundärliteratur; Erprobung verschiedener Präsentationsformen durch die Studierenden</p> <p>Lernziele: Erwerb erweiterter und vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Teilbereichen und Methoden der französischen Literaturwissenschaft, Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich korrekte Darstellung eigener Forschungsergebnisse</p>
<b>Auslandsmodul</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung exemplarisch vertiefter inhaltlicher und methodischer Kenntnisse zu repräsentativen Teilproblemen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <p>Lernziele: Zugriff auf anschlussfähiges Fachwissen der Sprach- und Literaturwissenschaft; Anwendung auf konkrete Fragestellungen und Probleme; wissenschaftlich adäquate Darstellung von Forschungsergebnissen in der Zielsprache; Beherrschung der relevanten wissenschaftlichen Fachterminologie; Einsicht in die Differenz zwischen den verschiedenen nationalen Wissen(schaft)skulturen</p>
<b>Sprachpraxis C</b>	<p>Lehrinhalte: Verfassen von Berichten und Aufsätzen auf Französisch, Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Anhand anspruchsvoller journalistischer und literarischer Texte vertiefte Einübung von Techniken des Übersetzens, Dolmetschens und Berichtsens</p> <p>Lernziele: Erwerb schriftlicher Sprach- und Kommunikationskompetenzen entsprechend dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen; Übertragung sprachlicher Strukturen der Ausgangssprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Zielsprache</p>

<b>Abschlussmodul Fachdidaktik</b>	<p>Lehrinhalte: Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht in den verschiedenen Schulformen, Motivation; Beurteilung des Lernens: Entwickeln von Beurteilungsmethoden, Selbstbeurteilung und Beurteilung durch Mitschüler; lerngruppenspezifische Unterrichtsmodelle; Entwicklung von eigenen Unterrichtsentwürfen; Theorien und Methoden des interkulturellen Lernens und der Mehrsprachigkeitsdidaktik</p> <p>Lernziele: Analyse und Planung schulform- und stufenspezifischer Lehr- und Lernsituationen; Theoriegeleitete Analyse fachdidaktischer Positionen, von Lehr- und Lernmaterialien sowie von Medien für den Französischunterricht; Vertrautheit mit Facetten der Mehrsprachigkeit und des interkulturellen Lernens</p>
<b>Berufsfeldpraktikum</b>	<p>Lehrinhalte: Reflexion der während des Berufsfeldpraktikums gemachten Erfahrungen</p> <p>Lernziele: Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen in Lehre und Beruf beim pädagogischen Handeln in der Schule ; Beschreibung und Herleitung der die Berufswahl bestimmenden biographischen und kulturellen Anteile; Analyse und Reflexion von Prozessen und Problemen der Unterrichtskommunikation, Grundkompetenzen der Berufsorientierung</p>

#### § 4

##### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring

(1) Im Studienfach Französisch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages

zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneinandrer Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen, Seminaren und Kolloquien ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

### **§ 5<sup>iii</sup> Prüfungsausschuss**

Für das Studienfach Französisch im Bachelorstudien- gang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

### **§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis A setzt den bestandenen Sprachtest voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis B setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachpraxis A voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachwissen- schaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissen- schaft<sup>iv</sup> voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literaturwissen- schaft setzt die erfolgreiche Absolvierung der Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Literaturwissen- schaft<sup>v</sup> voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Sprachpraxis C

setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprach- praxis B voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Abschlussmodul Fach- didaktik setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fachdidaktik voraus.

### **§ 7 Prüfungsleistungen**

Im Studienfach Französisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsfor- men hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

a.) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist die individuelle oder in Gruppenarbeit erstellte Ausarbeitung eines didaktischen, medialen oder künstlerischen Produkts. Die Projektarbeit schließt die Pro- jektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Pro- jektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen ein.

b.) Bericht

Berichte lassen erkennen, dass Studierende nach didak- tisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbind- en und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademi- schen Niveau reflektieren können.

### **§ 8 Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in französischer Sprache abzufassen und sollte 30 Seiten nicht überschrei- ten.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Du- isburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen<sup>vi</sup>

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				Pro LV	Inklusion <sup>1</sup>							
Einführungsmodul <sup>vii viii</sup>	6	1	Einführung in die französische Literaturwissenschaft (Inklusion 1 CP)	3	1	P		ÜB	2	keine	Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 min.) je 50 %	1
		1	Einführung in die französische Sprachwissenschaft (Inklusion 1 CP)	3	1	P		ÜB	2			
Sprachpraxis A	7	1	Grammaire I + phonétique (B2)	3	-	P		ÜB	4	bestandener Sprachtest	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache	1
		2	Grammaire II + communication orale (B2+)	4	-	P		ÜB	4			
Fachdidaktik <sup>ix</sup>	7	2	Vorlesung zur Fachdidaktik (Inklusion 0,5 CP)*	3	0,5	P		VO	2	keine	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.)	1
		2	Fachdidaktische Theorie und Modelle (Inklusion 0,5 CP)	2	0,5	P		SE	2			
		3	Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts (Inklusion 2 CP)	2	2	P		SE	2			
Landeswissenschaft <sup>x</sup>	6	1	Vorlesung zur Landeswissenschaft: Politik und Medien	3	-	P		VO	2	keine	Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 Min.) je 50%	1
		2	Vorlesung zur Landeswissenschaft: Geschichte und Identität	3	-	P		VO	2			
Sprachpraxis B <sup>xi</sup>	8	3	Écrit I (B2)*	2	-	P		ÜB	2	absolviertes Modul Sprachpraxis A	Schriftliche Modulprüfung 50% (45 Min.) in franz. Sprache; mündliche Modulprüfung 50% (20 Min.) in franz. Sprache	1
		3	Oral I (B2)*	2	-	P		ÜB	2			
		4	Traduction (B2+)	2	-	P		ÜB	2			
		4	Compétences interculturelles orales (B2 +)	2	-	P		ÜB	2			
Sprachwissenschaft <sup>xii</sup>	7	3	Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	3	-	P		VO	2	Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissenschaft <sup>xiii</sup>	Portfolio <sup>1</sup>	1
		4	Proseminar zur französischen Sprachwissenschaft	4	-	P		SE	2			
Literaturwissenschaft <sup>xiv</sup>	7	3	Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	3	-	P		VO	2	Modulteilprüfung zu Einführung in die	Portfolio <sup>1</sup>	1

		4	Proseminar zur französischen Literaturwissenschaft	4	-	P		SE	2	französische Literaturwissenschaft <sup>xv</sup>		
Auslandsmodul <sup>2 3 xvi</sup>	11	5	Veranstaltung zur französischen Literaturwissenschaft	5-6	-	P			N <sup>4</sup>	absolviertes Einführungsmodul	In Verantwortung der ausländischen Partneruniversität	abhängig v. Partneruniv.
		5	Veranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft	6-5	-	P			N <sup>4</sup>			
Sprachpraxis C	4	6	Écrit II (C1)	2		P		ÜB	2	absolviertes Modul Sprachpraxis B	Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache	1
		6	Traduction et interprétation (C1)	2	-	P		ÜB	2			
Abschlussmodul Fachdidaktik	5	6	Bachelorseminar zur Fachdidaktik	5	-	P		SE	2	absolviertes Modul Fachdidaktik	Referat mit Thesenpapier (4-6 S.)	1
Berufsfeldpraktikum <sup>5 xvii</sup>	6	5	Praxisphase (außerschulisch) <sup>4</sup>	3	-		WP	Prakt.	-	keine	keine	0
		5	Begleitseminar zum BFP	3	-		WP	SE	2			
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>8</b>	6	Bachelorarbeit	<b>8</b>			WP					
<b>Summe Credits<sup>xviii</sup></b>	<b>76 (+6)</b>		<b>ohne BFP und Bachelorarbeit</b>	<b>68</b>							<b>Summe Prüfungen:</b>	<b>9<sup>xix</sup></b>

xx In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

<sup>1</sup> Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

<sup>2</sup> Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem Französisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren.

<sup>3</sup> Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitäts-einschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.

<sup>4</sup> Die Zahl n bei der Angabe der SWS ergibt sich aus den an den jeweiligen Partnerschulen üblichen Gegebenheiten, d.h. an dem vor Ort üblichen Verhältnis zwischen Präsenzzeit und Selbststudium.

<sup>5</sup> Das Berufsfeldpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden

<sup>i</sup> Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch zweite Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 963 / Nr. 169), in Kraft getreten am 15.11.2016

<sup>ii</sup> § 3 Abs. 2 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 963 / Nr. 169), in Kraft getreten am 15.11.2016

<sup>iii</sup> § 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 27.12.2012 (VBI Jg. 11, 2013 S. 71 / Nr. 8), in Kraft getreten am 09.01.2013

<sup>iv</sup> § 6 Satz 3 Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>v</sup> § 6 Satz 4, Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

<sup>vi</sup> Anlage/Studienplan neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 981 / Nr. 180), in Kraft getreten am 15.11.2017

<sup>vii</sup> Anlage/Studienplan Modul Einführungsmodul neu gefasst durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019

- 
- viii Anlage/Studienplan Modul Einführungsmodul neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- ix Anlage/Studienplan Modul Fachdidaktik neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- x Anlage/Studienplan Zeile Modul Landeswissenschaft berichtigt am 29.11.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 1025 / Nr. 193), in Kraft getreten am 01.12.2017
- xi Anlage/Studienplan Modul Sprachpraxis B neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xii Anlage/Studienplan Modul Sprachwissenschaft Spalte Prüfung neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xiii Anlage/Studienplan, Modul Sprachwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019
- xiv Anlage/Studienplan Modul Literaturwissenschaft Spalte Prüfung neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xv Anlage/Studienplan, Modul Literaturwissenschaft, Spalte Zulassungsvoraussetzungen, Wortlaut ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019
- xvi Anlage/Studienplan Modul Auslandsmodul neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xvii Anlage/Studienplan Modul Berufsfeldpraktikum neu benannt durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xviii Anlage/Studienplan Zeile Summe Credits neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021
- xix Anlage/Studienplan, Zeile Summe Credits, Feld Summe Prüfungen, Ziffer ersetzt durch Art. I der fünften Änderungsordnung vom 26. Juni 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 267 / Nr. 52), in Kraft getreten am 29.06.2019
- xx Anlage/Studienplan, Wortlaut der Fußnoten neu gefasst durch die sechste Änderungsordnung vom 22. Juli 2021 (VBI Jg. 19, 2021 S. 645 / Nr. 106), in Kraft getreten am 26.07.2021